

Wien, am Donnerstag, den 18. Dezember 1930.

Budgetberatung

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 18. Dezember 1930.

Es gelangt die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen zur Verhandlung. Amtsführender Stadtrat Weber führt aus: Der Voranschlag für die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen sieht eine Bruttoausgabe von 106,970.650 Schilling vor. Die entscheidende Post ist nach wie vor die Ausgabe für den Wohnhausbau. Der Gemeinderat hat bekanntlich am 27. Mai 1927 die Erbauung von 30.000 Wohnungen in 5 Jahren beschlossen. Nach diesem Beschlusse sind daher jährlich 6000 Wohnungen samt der entsprechenden Anzahl Geschäftsräumlichkeiten, Werkstätten und den erforderlichen sozialen Einrichtungen zu erbauen. Im Voranschlag für das Jahr 1931 sind, wie im Vorjahre, hierfür 90 Millionen Schilling vorgesehen.

Am 20. September 1929 hat der Gemeinderat ferner beschlossen, für die Errichtung von weiteren 10.000 Wohnungen die im Wohnbauförderungs- und Mietengesetz vorgesehenen Begünstigungen in Anspruch zu nehmen. Ich werde auf diesen Gegenstand im Verlaufe meiner Ausführungen noch zurückkommen. Jetzt will ich nur bemerken, dass der Gemeinde bisher nur die Erbauung von 572 Wohnungen vom Koratorium für die Wohnbauförderung bewilligt wurden, hierfür ist im Budget ein Betrag von 6,334.470 Schilling vorgesehen. Für den Wohnhausbau werden also im nächsten Jahre 96,584.470 Schilling verausgabt werden.

Die Wohnhäuserverwaltung hat durch den Zuwachs von jährlich 6000 Wohnungen einen steigenden Anteil am Budget. Sie erfordert im Jahre 1931 auf beiden Seiten einen Betrag von 8,499.580 Schilling. Für das Kleingartenwesen wurden bisher rund 750.000 Schilling als langfristige und zinsenlose Kredite zur Ausgestaltung der Kleingärten an die Vereine ausgegeben. In diesem Budget sind abermals 161.000 Schilling für Kleingartenzwecke vorgesehen.

Seit dem Vorjahre erscheint im Budget eine neue Post "Zuschüsse zu Mietzinsen, die 40 Groschen für eine Friedenskrone übersteigen." Es ist die der Ausgleichsfonds, der mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 1929 anlässlich der Novellierung des Mietengesetzes beschlossen wurde. Für das laufende Jahr waren im Budget für diesen Zweck 500.000 Schilling vorgesehen.

Bis Dezember 1930 wurden insgesamt an 17.255 Parteien in 1.929 Häusern 782.312 Schilling als Zuschüsse zu den Mietzinsen bewilligt. Hievon entfallen auf das Jahr 1929 insgesamt 394 Häuser mit 3.550 Parteien und ein Gesamtbeitrag von 151.605 Schilling; auf das Jahr 1930 bis 18. Dezember 1.535 Häuser mit 13.705 Parteien und ein Gesamtbeitrag von 630.706 Schilling.

Auf die steigende Inanspruchnahme dieser Einrichtung muss im Budget Rücksicht genommen werden; es sind daher für das nächste Jahr 750.000 Schilling vorgesehen.

Die Gemeinde besitzt eine grosse Zahl Baracken in Althäuser, die in absehbarer Zeit geräumt und demoliert werden müssen. Die Erhaltungskosten

Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 1930. II. Blatt
dieser Objekte sind sehr hoch; sie können nicht zur Gänze auf die Mieter
überwälzt werden. Die Wohnhäuserverwaltung räumt Jahr für Jahr einige Ob-
jekte; die Räumung aller Objekte verbietet derzeit noch die grosse Woh-
nungsnot. Als Zuschuss zur Erhaltung dieser Gebäude waren für das laufende
Jahr 200.190 Schilling vorgesehen; für das Jahr 1931 sind im Voranschlage
176.520 Schilling eingesetzt.

Der Wohnhausbau geht programmässig vor sich. Bis 31. Dezember lau-
fenden Jahres werden weitere 6.925 Wohnungen fertiggestellt sein. Davon ent-
fallen 6.001 Wohnungen auf Hochhäuser und 924 auf Siedlungen, bzw. Flach-
bauten. Damit werden am Ende dieses Jahres 43.475 Wohnungen fertig und der
Benützung übergeben sein. Im Bau befinden sich derzeit aus dem normalen
Bauprogramm der Gemeinde 7.127 Wohnungen und 572 Wohnungen, für die die
Begünstigung des Wohnbauförderungsgesetzes in Anspruch genommen wurde, also
zusammen 7.699 Wohnungen.

Die Bauprojekte für das Jahr 1931 liegen bereits fertig vor; sie
werden dem Gemeinderate in den ersten Monaten des Jahres 1931 zur Be-
schlussfassung unterbreitet werden; es sind 6.841 Wohnungen projektiert.
Das Plus von 841 Wohnungen über die Baurate dient als Reserve.

Entsprechend dem bereits erwähnten Gemeinderatsbeschluss vom
20. September 1929 hat der Magistrat die Vorarbeiten für die Erbauung von
10.000 Wohnungen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes sofort in Angriff
genommen, indem die Baugründe bereitgestellt und die Projekte zur Ausarbeitung
vergeben wurden. Es liegen derzeit für 4.804 Wohnungen Projekte vor; sie sind
zum grössten Teile bei der Geschäftsstelle für die Wohnbauförderung ein-
gereicht; der Rest wird dort in kürzester Zeit eingereicht werden. Es ist
also für die Ausführung eines zusätzlichen Wohnbauprogrammes von wenigstens
5000 Wohnungen jede Vorsorge getroffen. Es wäre möglich gewesen, schon im
laufenden Jahre statt 6.000 Wohnungen mindestens 11.000 Wohnungen zu er-
bauen. Diese Absicht der Gemeinde wurde durch die Regierung vereitelt. Das
ist aus mehrfachen Gründen ausserordentlich zu bedauern. Vor allem vom
Standpunkte der Bekämpfung der Wohnungsnot, insbesondere aber weil durch
die Verdoppelung der Wohnhausbauten die Wirtschaft einen ausserordent-
lichen Impuls empfangen hätte und die Arbeitslosigkeit zweifellos gewaltig
eingeschränkt worden wäre. Die Gemeinde erleidet durch die hinhaltende Be-
handlung ihrer Bauansuchen einen gewaltigen Schaden. Die Freimachung der
Baugründe und die baureife Fertigstellung der Projekte verursachten be-
greiflicherweise nicht geringe Geldmittel. Nebstbei will ich nur noch be-
merken, dass durch diese Behandlung das ganze Bauarbeitsprogramm der Ge-
meinde über den Haufen geworfen wurde und dass dadurch auch das Bauge-
werbe zu Schaden kam.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass sowohl das Kuratorium als
auch die Regierung der Gemeinde im kommenden Baujahr die ihr mit vollem
Recht zukommenden Bauten endlich bewilligt. Die Gemeinde Wien hat ein
Recht darauf, und ich bin der Auffassung, dass alle Wiener, ohne Unterschied
der Partei, verpflichtet sind, für dieses Recht der Gemeinde einzutreten.

Bei der Ausarbeitung der Projekte hat die Gemeinde die private
Architektenschaft bisher im weitesten Umfange hereingezogen. Es wurden
980

185 Zivilarchitekten beschäftigt. Mehr als zwei Drittel sämtlicher bisher errichteter Wohnungen wurden von ihnen projektiert. Das flüssig gemachte Honorar beträgt die gewaltige Summe von rund 10 Millionen Schilling.

In einem sehr weiten Umfange hat die Gemeinde auch die Künstlerschaft Wiens, wie Bildhauer und Maler, bei der Durchführung ihrer Bauten mit Aufträgen betraut. Bis zum Jahre 1930 wurden für künstlerische Arbeiten 902.476 Schilling zur Auszahlung gebracht. Bei dem Wohnhausbau werden jährlich 120.000 bis 150.000 Schilling für künstlerische Arbeiten ausgegeben. Der Wohnbedarf ist nach wie vor sehr gross. Trotzdem im laufenden Jahr bis zum 1. Dezember 6.040 Neubauwohnungen vergeben, also ebensoviele wohnungslose Parteien befriedigt wurden, und in 4.161 Fällen ein Wohnungstausch durchgeführt wurde, stehen derzeit noch 8.075 wohnungslose Parteien und 3.416 tauschwerbende Parteien in Vormerkung. Dabei sind natürlich nicht alle Wohnungslosen und tauschwerbenden Parteien erfasst.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit hervorheben, dass am Tage des Erlöschens des Anforderungsgesetzes - am 1. Jänner 1926 - bei der Wohnhäuserverwaltung 16.448 Wohnungssuchende in dringender Vormerkung standen. Davon wurden bis zum 30. November d. J. 13.864 Familien mit Wohnungen versorgt. Im Durchschnitt wurden von diesen Vorgemerkten jährlich 2.773 untergebracht, eine ganz enorme Leistung. 1.323 Parteien konnten gelöscht werden, weil ein Wohnbedarf nicht mehr vorhanden ist. Aus der Zeit des Anforderungsgesetzes sind noch 1.261 Fälle, darunter 934 Tauschwerber in Vormerkung. In der ersten Hälfte des nächsten Jahres wird voraussichtlich auch dieser Rest untergebracht sein.

Bei der Zuteilung der Wohnungen waren folgende Gründe massgebend: Baufälligkeit und Grundräumung in 633 Fällen, Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung überhaupt oder für den derzeitigen Bewohner in 1.016 Fällen, gerichtliche Kündigungen und Dologierungen in 1.123 Fällen, Platzmangel bei Untermietern und getrennter Haushalt in 3.739 Fällen und wegen beruflicher Gründe, weiter Entfernung vom Arbeitsort und Überbelag bei Hauptmietern in 3.690 Fällen.

Die Wohnbautätigkeit der Gemeinde hat in Verbindung mit dem Rückgange der Bevölkerung unserer Stadt zu einer sehr starken Verbesserung der Wohnverhältnisse geführt. Es errechnet sich heute die durchschnittliche Besetzung einer Wohnung mit 3,2 Köpfen gegenüber 4,25 in der Vorkriegszeit. Aus einer Küche müssen durchschnittlich 3,4 Personen verköstigt werden. Wenn noch eine ungemein starke Nachfrage nach Wohnungen besteht, so ist dies zum nicht geringen Teil auf die überaus grosse Zahl von schlechten Wohnungen und auf die ungerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraumes zurückzuführen. Es zeigt sich jetzt, dass die Nichterneuerung des Anforderungsgesetzes ein überaus schwerer Fehler war. Es gibt zweifellos heute in Wien mehrerhundert leere Wohnungen. Im Inseratenteil zweier grosser Tageszeitungen waren an 8 Sonn- und Feiertagen des Oktober und November nicht weniger als 1.733 leere Wohnungen und 6.635 möblierte Wohnungen zur Vermietung angekündigt; ausserdem waren noch Wohnungen von Zimmer-Kabinetts-Küche bis zu Siebenzimmerwohnungen mit Ablösen von 2000 bis 15.000 Schilling angekündigt.

Es ist eine allgemeine Klage der Wohnungssuchenden, dass ohne

Ablöse eine Wohnung in einem Privathause nicht zu haben sei; ganz besonders wird der Mittelstand, der seine Wohnung vielfach auch zur Ausübung seines Berufes benötigt, dadurch auf das schwerste getroffen.

St. R. Weber bespricht dann die Verhältnisse hinsichtlich der Eheschliessungen und der Geburten. Er erklärt, dass sich der Geburtenrückgang erst ab 1936 auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar machen wird, da die Zahl der jährlichen Eheschliessungen sich fast stets auf gleichbleibender Höhe befindet. Wenn jetzt noch eine gesteigerte Nachfrage von Wohnungen festzustellen ist, so ist diese Nachfrage nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass zur Zeit des Militarismus die neuen Haushalte im Mannesalter von 26 und 27 Jahren gegründet wurden, während sie jetzt schon im Mannesalter von 20 und 21 Jahren erfolgen. Das bedeutet, dass in den letzten Jahren ungefähr 60.000 neue Haushalte aufgetreten sind. Ueber den Umfang der Wohnungsnot wird die nächste Volkszählung, die hoffentlich mit einer Zählung der Wohnungen und der Haushalte verbunden sein wird, Aufklärung bringen. Derzeit ist die Not an Wohnungen noch enorm, und es kann und darf daher an eine Schmälerung des Wohnungsbaues nicht gedacht werden, im Gegenteil, sie muss eher gesteigert werden, bis der Markt gesättigt ist.

Der jährliche Zuwachs von mindestens 6000 Wohnungen vermehrt die Agenden der Hausverwaltung sehr stark. Mit 31. Dezember d. J. werden von der Gemeinde insgesamt 56.926 Wohnungen verwaltet. In den Wohnungen der Gemeinde sind fast durchwegs kinderreiche Familien eingemietet. Rechnet man dass jede Wohnung mit 4 Köpfen besetzt ist, so ergibt die Rechnung, dass rund 228.000 Personen bei der Gemeinde Obdach gefunden haben. Die Verwaltung wickelt sich im allgemeinen trotz der tristen Wirtschaftslage und der überaus starken Arbeitslosigkeit ohne nennenswerte Schwierigkeiten ab.

Ueber die Schlichtungsstellen sagt St. R. Weber, dass in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1930 insgesamt 18.834 Anträge eingebracht wurden. Auf Grund der Vorentscheidung der Schlichtungsstellen oder durch Vergleich wurden Instandsetzungsarbeiten in der Höhe von 10.703.387 Schilling vorgenommen. Interessant ist, dass in 777 Fällen der Mietzins vom 400fachen bis zum 450fachen, in 87 Fällen vom 450fachen bis zum 500fachen und in 177 Fällen der Mietzins mit mehr als dem 500fachen bestimmt wurden.

Beim Wohnungsnachweis der Gemeinde wurden Anzeigen über das Freiwerden von 5853 Wohnungen erstattet; davon wurden als wieder vermietet gemeldet 5.242, als getauscht 313, als umgeschrieben 187, als leer 79, als unbewohnbar 15 und als nicht wiedervermietbar 17 Wohnungen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass schätzungsweise einhundert Wohnungen in Wien leer stehen. Diesem Uebel könnte nur durch eine Verbesserung des Wohnungsnachweises gesteuert werden. Es müsste für jeden Hauseigentümer die Verpflichtung statuiert werden, jede freigewordene Wohnung binnen kürzester Frist zu vermieten, widrigenfalls der Gemeinde das Recht auf die Einweisung zukommt. Es ist zu hoffen, dass die Widerstände gegen ein solches Gesetz durch die Einsicht aller berufenen Kreise immer mehr und mehr zurückgedrängt werden und schliesslich auch in Oesterreich ein vernünftiges Wohnungsgesetz geschaffen wird.

St. R. Weber dankte schliesslich allen, die auch im abgelaufenen Jahr an diesem grossen Werk kommunaler Sozialpolitik hingebungsvoll mitgewirkt haben. (Stürmischer Beifall).

GR. Ullreich (E.L.) bemerkt, nach dem Bericht des St. R. Weber soll im Wohnungswesen trotz aller gegenteiligen Erfahrungen alles beim Alten bleiben. Das Kleingartenwesen, das einmal im Budget eine gewisse Rolle gespielt hat, steht im Zeichen des Abbaues. Wohl haben sich die Kleingärtner der sozialdemokratischen Partei angeschlossen, aber sie sind offenbar in Ungnade gefallen, weil sie in den 10 Jahren des Besitzes zu "Eigentumsbestien" geworden sind, die an ihrem Stückchen Boden hängen, während die Gemeinde den Grund für ihre Kasernenbauten braucht. Die Sozialdemokraten geben vor, für den Pächterschutz einzutreten. Wo sie selbst aber etwas zu ~~haben~~ haben, wie bei den Kleingärtnern, vertreibt man die Leute ohne jede Entschädigung von Grund und Boden. GR. Ullreich beschäftigt sodann mit dem städtischen Wohnhausbau und vertritt die Forderung nach Aufnahme einer Wohnbauanleihe. Die sozialdemokratische Partei erhebt ganz mit Unrecht Vorwürfe gegen das Kuratorium für Wohnbauförderung, denn einerseits ist dieses Kuratorium nur eine beratende Körperschaft, andererseits haben die Sozialdemokraten keinen Anlass zu solchen Vorwürfen, da sie selbst gerade das tun, was sie der staatlichen Wohnbauförderung zur Vorwürfe machen. Sie machen durch ihre Sozialisierungsbestrebungen jede private Bautätigkeit unmöglich, sie unterstützen aber auch in keiner Weise die gemeinnützige und genossenschaftliche Bautätigkeit, ja sie erschweren die genossenschaftliche Bautätigkeit ausserordentlich. So zwingt man die Siedlungen, die Zufahrtswege und Strassen aus eigenem herzustellen und legt der Siedlungsgenossenschaft die Pflicht zur Instandhaltung der Strassen, zu ihrer Reinigung und zur Beleuchtung auf. Die Bodenwertabgabe macht den Genossenschaften jede Kalkulation unmöglich. Wie schwer man sich an der Wiener Bevölkerung versündigt, beweist der Umstand, dass es in Wien noch immer Barackenbewohner, ja Höhlenbewohner gibt. Unsere Anträge auf Einsetzung einer Kommission, die über die Wohnungszuweisungen zu entscheiden hätte, lehnen Sie ab. Sie wollen unsere Kontrolle nicht. Wir müssen Ihre Wohnungspolitik ablehnen, solange Sie auf Ihrem einseitigen parteipolitischen Standpunkt beharren (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Es wird sodann die Abstimmung über die Verwaltungsgruppe III durchgeführt, Die Ansätze dieser Verwaltungsgruppe werden genehmigt und der Antrag Arnold wegen Einsetzung eines Subventionsbetrages von 80.000 Schilling für die Organisationen der katholischen Jugendfürsorge abgelehnt, der Antrag Hörmayer wegen Anerkennung einer Rente von 56 Schilling monatlich an alle über 70 Jahre und darüber alten Erwerbsunfähigen und bedürftigen Befürsorgten schäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Dann wird die Debatte über die Verwaltungsgruppe IV fortgesetzt.

GR. Halaubek (E.L.) bemerkt, es sei ohneweiters zuzugeben, dass auf dem Gebiete des Wohnungswesens viel geschehen ist. Insgesamt befinden sich heute über 50.000 Wohnungen im Besitz der Gemeinde. Aber ^{mit} dieser grossen Zahl von Wohnungen kann noch immer das grosse Wohnungsbedürfnis nicht voll befriedigt werden. Nach den Darstellungen des St. R. Weber gibt es angeblich nur etwas über 11.000 Wohnungssuchende. Wir bezweifeln, dass diese Ziffer wirklich so klein ist. GR. Halaubek bezeichnet dann die Verhältnisse im Wohnungsamt als ausserordentlich beklagenswert. Wenn ein Wohnungssuchender sich nicht der

Hilfe eines Gemeinderates bedienen kann, ist es überhaupt sehr schwer möglich, ins Wohnungsamt zu gelangen. In der Woche steht bloss ein halber Tag für die Wohnungssuchenden zur Verfügung. In keinem Gemeindeamt ist die Behandlung der Parteien so rücksichtslos, unhuman und brutal wie im Wohnungsamt und in keinem städtischen Amt gibt es soviel Gemeindevache wie im Wohnungsamt, das denn Eindruck einer Polizeikaserne macht. Es müssten hier Erleichterungen geschaffen und die Stunden für den Parteienverkehr ausgedehnt werden bzw. mehr Tage für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die Bekämpfung der Wohnungsnot hat Fortschritte gemacht, aber nicht im dem Umfange, ^{wie} man es wünschen würde. Die Besteuerung der ausserordentlich hohen Mittel für den Wohnungsbau aus laufenden Einnahmen ist eine schwere Schädigung der Wirtschaft. Darunter leiden natürlich auch die Arbeiter. Wenn das Hauptkondingent der Wohnungssuchenden einmal befriedigt ist, würde die Wohnbausteuer ausreichen, um so viele Wohnungen zu schaffen, dass der Wohnungsbedarf gedeckt wird. GR. H. Laubek erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen den Voranschlag der Gruppe IV stimmen werde. (Lebhafte Beifall bei der E. L.)

GR. Heinrich (E. L.) bemerkt, ein Ressort von der Bedeutung des Wohnungswesens müsste, wenn es ganz objektiv und unter Ausschaltung jeder Parteipolitik geführt würde, segensreich wirken. Aber das Parteipolitische spielt bei der Vergebung der Wohnungen eine sehr grosse Rolle. In jedem einzelnen Bezirk kann man beobachten, dass die hervorragendsten Agitatoren und Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei bei der Wohnungsvergabe am meisten berücksichtigt werden. Anderen und zwar auch Angehörigen der sozialdemokratischen Partei, die nicht Tonnen sind, werden die grössten Schwierigkeiten gemacht, sogar in Tauschfällen, in welchen ja der Wohnungsmarkt nicht belastet wird. Im Wohnungsamt sieht es wie in einer Strafanstalt aus. Bei jeder Türe stehen zwei Gemeindevachleute. Der Redner sei selbst einmal im Wohnungsamt gewesen und habe jemandem aus einem Nebenraum des Wohnungsamtes heraus heulen gehört. Er sei dann selbst in diesen Nebenraum eingetreten und habe einen Strassenbahner auf einem Sofa liegen gesehen und um ihn drei Gemeindevachleute stehen. Auf seine Frage sei ihm erklärt worden, dass der Mann die Beamten bedroht habe. Vor 14 Tagen hat sich ein ähnlicher Fall ereignet, wo die Gemeindevache sehr energisch eingeschritten ist. Solche Dinge dürften nicht vorkommen und es könnten manche Exzesse durch wohlwollende Behandlung der Parteien vermieden werden. GR. Heinrich verlangt schliesslich die Einsetzung eines Unterausschusses, der über die Wohnungszuweisungen zu entscheiden hätte (Beifall bei der E. L.)

GR. ...ner (E. L.) verlangt ebenfalls die Aufnahme einer Wohnbauanleihe und bemerkt sodann, es handelt sich der Mehrheit nicht darum, Wohnungen zu schaffen, sondern die Leute, die man in Gemeindefwohnungen unterbringt, in das Joch der sozialdemokratischen Partei zu spannen und die private Bautätigkeit zu erschlagen. Die Sozialdemokraten sind radikale Vertreter des Mieterschutzes nur dort, wo es nicht um ihre Interessen geht. In den Gemeindefhäusern gibt es keinen Mieterschutz, die drakonische Hausordnung in den Gemeindefhäusern ist ein unerreichbares Ideal für alle radikalen Hausbesitzer.

Die Unterbringung eines einzigen Wohnungssuchenden kostet der Gemeinde 20.000 Schilling. Die Privatinitiative würde das billiger machen. Die alten Hausbesitzer wurden von der Gemeinde zugrunde gerichtet, sie wurden gezwungen, ihre Häuser an Ausländer zu verkaufen. Das Mietengesetz kostet der Bevölkerung 350 Millionen Schilling; es hat auch der Bevölkerung die Freizügigkeit genommen. Das Geld, das die Gemeinde für den Wohnhausbau ausgibt, ist vergeudetes Geld. GR. Schiener bespricht dann die Mietverhältnisse in Russland, wo den Hausbesitzern nach dem Fiasko, das die Sowjets mit der Zerstümmerung des Mietengesetzes erlitten haben, wieder bedeutende Zugeständnisse gemacht worden sind. Während es im Jahre 1920 in Russland keinen einzigen Hausbesitzer gab, erreicht ihre Zahl jetzt schon anderthalb Millionen. Der Zins in Russland schwankt für den Quadratmeter zwischen 5'5 Kopeken und 4 Rubeln. Die Hausbesitzer und Bürgenossenschaften müssen für die Unterbringung von Obdachlosen zehn Prozent ihrer Räume zur Verfügung stellen; die übrigen Wohnräumlichkeiten können freivermietet werden. Das russische Mietengesetz ist also weit besser als die Verhältnisse, die Sie auf diesem Gebiete geschaffen haben. (Beifall).

GR. Dr. Wagner (E. L.) erklärt, dass die Kosten für den städtischen Wohnhausbau die bedeutendsten sind, die die Gemeinde trägt, da bei der Zusammenstellung der Ausgaben für den Wohnhausbau nicht nur die in der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen verrechneten Ausgaben berücksichtigt werden müssen, sondern auch jene Ausgaben, die in den Budgets anderer Verwaltungsgruppen aufscheinen, so die Ausgaben für die Grundkäufe, für Strassenaufschliessungen, Strassenherstellungen, Strassenbeleuchtung und dergleichen. Wenn man alle diese Kosten berücksichtigt, ergibt sich eine Bruttoausgabe für den Wohnhausbau, die weit höher ist, als die Ausgaben für das Wohlfahrtswesen. GR. Dr. Wagner spricht sein Bedauern darüber aus, dass es in Oesterreich an amtlichen statistischen Daten über das Wohnungswesen und Wohnungsbedürfnis fehlt, so dass man hier auf Kombinationen angewiesen ist. Es kann aber doch angenommen werden, dass in etwa 2 Jahren das Aktuelle beim Wohnungsamt der Stadt Wien geltend gemachte Wohnungsbedürfnis befriedigt sein wird. Gerade die Gemeindepolitik hätte das grösste Interesse an der Feststellung, ob und wie lange noch ein Bedarf nach Neubauten in Wien vorhanden ist und wir glauben, dass diese Feststellungen zu einem für die Mehrheit unerwünschten Ergebnis führen würden. Es wäre die Pflicht der Stadtverwaltung bei allen zuständigen Faktoren darauf zu drängen, dass möglichst bald amtliche Erhebungen über die Wohlverhältnisse und das Wohnbedürfnis in Wien durchgeführt werden. Die Ziffern des städtischen Wohnungsnachweises sind im ganzen und grossen recht befriedigend. Dort werden nur 79 Wohnungen genannt, die leer stehen, das sind bloss 1'35 Prozent der angemeldeten Wohnungswerber. Wir hätten allen Grund in der Wohnbaupolitik recht vorsichtig zu sein und uns zu hüten, volkswirtschaftliches Kapital zu vergeuden, indem überflüssige Bauten aufgeführt werden. Ein krasses Missverhältnis besteht zwischen den Wohnungen und Geschäftslökalen, die neu errichtet wurden. Auf nicht ganz 17 Wohnungen kommt ein Geschäftslokal. Das heisst, es wird auf den in einer wahrhaft erbarmungswürdigen Lage befindlichen Gewerbe und Kaufmannstand keine Rücksicht genommen. Diese Hypertrophie an Geschäftslökalen ist eines der Mittel der sozialdemokratischen Partei, um auf Gewerbe und Handel einen Druck in parteipolitischer Beziehung auszuüben. GR. Wagner beschäftigt sich dann mit der Bundeswohnbauförderung und bezeichnet die an der Bundeswohnbauförderung geübte Kritik als vollkommen unberechtigt. Die Bundeswohnbauförderung war zunächst gedacht als eine Bekämpfung der Wohnungnot durch Förderung des privaten Wohnhausbaues. Ausserdem muss man bedenken, dass für Wiener Bauten nicht weniger als über 90 Millionen gegeben wurden und dass das Land Niederösterreich an

An der Bundeswohnbauförderung mit 35 Millionen partizipiert, welcher Betrag zum Teil zur Errichtung von Einfamilienhäusern in der nächsten Umgebung von Wien geführt hat, was ja auch Wien zugute kommt. Wir danken dem Bund dafür, dass das Geld aus der Wohnbauförderung nicht zur Unterstützung der marxistischen Wohnungspolitik hergegeben wurde, wir wünschen aber auch, dass es die Regierung nicht bei der einmaligen Wohnbauförderung bewenden lässt. GR. Wagner befasst sich sodann mit der Wohnhausverwaltung. Die Wohnhausverwaltung zieht die sehr ansehnliche Einnahme von 8,6 Millionen aus den Miethäusern. Die gleiche Summe wird als Ausgabe ausgewiesen, aber nicht bloss für die Miethäuser, sondern für alle in der Verwaltung der Gemeinde befindlichen Gebäude, auch die Amtsgebäude, Krankenhäuser, Schulen usw., sodass das Prinzip, dass die Mieter nur für die Instandhaltung des von ihnen selbst bewohnten Hauses bzw. die Mieter für die Kosten der Miethäuser aufzukommen haben, durchbrochen ist. Zum Schlusse bezeichnet es GR. Wagner als das Ziel der Wohnungspolitik, ^{der Mehrheit} viel überflüssige und überschüssige Wohnräume zu schaffen, dass eine Erhöhung der Mietzinse in den privaten Häusern unmöglich ist, das heisst, volkswirtschaftlich gesprochen, dass das Kapital, das der Hausbesitz heute darstellt, auf der heutigen Entwertung erhalten bleiben soll. Dann wären die Spezialisierungsbestrebungen Breitners verwirklicht. Eine solche Wohnbaupolitik müssen wir ablehnen. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Reismann (soz. dem.) wendet sich gegen die Behauptung des GR. Dr. Wagner, dass die Bundeswohnbauförderung vor allem den Zweck habe, die private Bautätigkeit zu fördern. Wohl hat bei der Regierung ursprünglich der Gedanke vorgeherrscht, je ^{je} Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften bei der Bundeswohnbauförderung auszuschalten, da aber die sozialdemokratische Fraktion im Parlament die Regierung aufmerksam gemacht hat, dass das Schicksal der Regierung des Mietengesetzes davon abhängt, ob durch die Bundeswohnbauförderung auch die Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften gefördert wird, ist schliesslich ein Kompromiss geschlossen und im Gesetz klar ausgesprochen worden, dass auch die öffentlichen Körperschaften an der Bundeswohnbauförderung teilhaben sollen. Auf Grund dieses Gesetzes fordert die Gemeinde Wien ihren berechtigten Anteil aus Bundesmitteln. Man empfiehlt uns immer wieder von der Linie unserer bisherigen Wohnbaupolitik abzuweichen. In allen europäischen Ländern, in denen man andere Wege gegangen ist wie wir, haben sich die Wohnungsverhältnisse durch die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft und des Mieterschutzes verschärft. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Es ist auch nicht richtig, dass in den Ländern, in denen der Mieterschutz abgebaut worden ist, die private Bautätigkeit blüht. Es gibt kein Land in Europa, wo von Privaten gebaut wird, ohne dass öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden. In allen diesen Ländern sind die Mieten aber so hoch, dass sie für die grosse Masse der Arbeiterschaft untragbar sind. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wien ist die einzige Stadt, wos es infolge der hier herrschenden Mietzinsbildung auch den wirtschaftlich Schwächsten möglich ist, eine eigene Wohnung zu finden. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Alle Fachleute erklären zum Beispiel, dass die Wohnbaupolitik Deutschlands grundfalsch ist. Die deutsche Reichsregierung hat das selbst erkannt. Sie hat in dem zusätzlichen Bauprogramm Richtlinien aufgestellt, in denen sie verlangt, dass nur Wohnungen hergestellt werden, die solche Mieten haben, dass sie auch die minderbemittelten Arbeiter bezahlen können. In diesen Richtlinien wird die Bedingung gestellt, dass keine Wohnung mit einem Mietzins über 20 bis 50 Mark hergestellt werden darf und dass die Mindestfläche der Wohnung nicht mehr als 33 bis 45 Quadratmeter

betragen darf. Und nun die Bundeswohnbauhilfe! Im Programm der Bundeswohnbauhilfe war der Bau von 30.000 Wohnungen in 3 Jahren vorgesehen. Man kann aber kaum 18.000 Wohnungen herstellen (Hört! Hört! bei der Mehrheit). 10 Jahre hat der Bund nichts in der Wohnbaupolitik geleistet und sobald er damit begonnen hat, ist der Zusammenbruch erfolgt. Wien hat bis heute aus der Bundeswohnbauhilfe lediglich einen Kredit für 571 Wohnungen bekommen, obwohl Projekte für 10.000 Wohnungen ausgearbeitet sind. Das zeigt, wie gross die politische Gehässigkeit gegen die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung ist (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Als Argument wird angeführt, man könne der Gemeinde unmöglich mehr geben, weil sie die Wohnungen zu billig vermietet (Hört! Hört! bei der Mehrheit); das ist angesichts des gesteigerten Massenelends ein Verbrechen an den Arbeits- und Wohnungslosen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Betrachten wir nun die Mietzinsbildung in den Häusern, die durch die Bundeswohnbauhilfe hergestellt worden! Da schreibt ein Hausherr vom Neubau, dass er für eine Zimmer-Küche-Vorzimmerwohnung 120 Schilling pro Monat verlangt. (Stürmische Hört! Hörtrufe und Rufe: Unerhört bei der Mehrheit. - Zwischenrufe). Im 6. Bezirk wird ein Haus gebaut mit 27 Wohnungen; eine Zweizimmerwohnung hat den Zins von 230 Schilling im Monat (Lobhafte Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). In einem von der Geschäftsstelle bewilligten Einfamilienhaus wird der voraussichtliche Monatszins für eine Vierzimmer-Wohnung 450 Schilling betragen, und wenn man die Verzinsung des eigenen Kapitals berücksichtigt, 750 Schilling (Lobhafte Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). Wenn man bedenkt, dass die Mieter die Zinsgroschen bezahlen, damit Luxuswohnungen gebaut werden statt Kleinwohnungen, so ist das ein schweres Unrecht an der Wiener Bevölkerung (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). GR. Reismann tritt sodann den Vorwürfen der Minderheit entgegen, dass die Wohnungen in den Gemeindegäusern nicht an Angehörige der christlichsozialen Partei vermietet werden, und bemerkt, dass selbstverständlich auch das Wohnbedürfnis sozialdemokratischer Wohnungsloser nur in einer sehr geringen Masse befriedigt werden könne. Der Bund hat alles verabsäumt, um die Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt zu erfassen. Heute werden Tausende und Abertausende freiwerdender privater Wohnungen verkauft und kein Proletarier hat mehr die Möglichkeit eine solche Wohnung zu bekommen. Zum Schluss erklärt GR. Reismann, dass am 9. November zwei Drittel der Wähler Wiens das Bekenntnis zur Demokratie, aber auch zur Wohnungspolitik der Mehrheit abgelegt habe, und die Mehrheit wird sich von der Linie ihrer bisherigen Wohnungspolitik nicht abbringen lassen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Millik (E. L.) wünscht eine raschere Durchführung der Abrechnung der Bauarbeiten. Diese Abrechnungen ziehen sich bisweilen zwei bis drei Jahre hinaus, wodurch das Ansehen weder der Gemeinde noch der Beamenschaft gefördert wird. Ich will hier in öffentlicher Sitzung nicht über einen Fall sprechen, in dem ein technischer Beamter sich hat etwas zuschulden kommen lassen. Daran sind nicht nur die zwei bis drei Jahre dauernden Abrechnungen schuld, sondern auch die Sparwut, die Sie gerade bei der Einstellung von technischen Beamten üben. Hunderte von Menschen warten auf eine Anstellung, und es wäre nicht ⁱⁿ deren, sondern auch im Interesse der Gemeinde gelegen, wenn Sie z. B. auf den Baustellen mehr technische Beamte verwenden würden, als Sie es heute tun. Diese Sparwut gerade bei der Einstellung von technischen Beamten muss schliesslich und endlich zu Unzukömmlichkeiten führen, die wir alle bedauern müssen. (Beifall bei der E. L.)

GR. Daffinger (E. L.) erwidert auf die Ausführungen des GR. Reismann, dass man über die Wohnbauförderungsaktion noch kein abschliessendes Urteil abgeben könne, da die Wohnbauförderungsaktion ja noch nicht beendet ist. Er spricht dann über die Zinsbildung in den städtischen Bauten und

erklärt, dass die Gemeinde für den Quadratmeter im geplanten Hochhausbau in der Währingerstrasse 630 Schilling verlange. Dieser Preis ist sogar den städtischen Elektrizitätswerken für Ausstellungsräumlichkeiten zu teuer, die sie in dem geplanten Hochhaus mieten wollten. Der Redner kritisiert sodann, dass auch die Wohnungsvergabe vor parteipolitischen Gesichtspunkten beeinflusst werde. Von den Wohnungszuweisungen entfallen 98 Prozent auf Sozialdemokraten und 2 Prozent auf Nichtmarxisten. Trotzdem Sie für Ihre Wohnbautätigkeit ungeheure Summen ausgegeben, ist es Ihnen bisher nicht gelungen, die Wohnungsnot fühlbar zu beheben. Der Redner beschwert sich, dass bei Wohnhausneubauten die Abplankungen sogar ganze Strassen absperren, ein Zustand, der in früheren Jahren niemals geduldet worden ist. Den Ausgleichsfonds haben von den 44 Wiener Häusern nur 2'3 Prozent in Anspruch genommen. Das ist sehr wenig, und es wäre notwendig, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass es unter bestimmten Voraussetzungen ihr Recht sei den Ausgleichsfonds in Anspruch zu nehmen. (Beifall bei der E.L.)

GR, Haider (E.L.) bemerkt, mit den bisherigen Methoden der Wohnbaupolitik werde unmöglich das Wohnungsproblem gelöst werden können. Weiters kritisiert er, dass die Mehrheit noch immer die Behauptung aufrecht erhält, dass die Gemeindebauten aus den Mitteln der Wohnbausteuern erbaut werden. Selbst der Oberste Rechnungshof hat es für notwendig gefunden, die Unwahrheit dieser Behauptung festzustellen. GR. Haider bemängelt es sodann, ebenfalls unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofes, dass die Zuschüsse zu den das Viertausendfache übersteigenden Instandhaltungszinsen nicht nach der Bedürftigkeit gegeben wurden und bemerkt, es sei dies nur so zu erklären, dass die Gesuche aufrecht erledigt wurden, die die sozialdemokratischen Vertrauensmänner empfohlen haben. Was man sich bei der Vergabe von Arbeiten für Wohnhausbauten leistet, spottet jeder Beschreibung. Auch das kritisiert der Rechnungshofbericht. Dem Skandal auf diesem Gebiet muss ein Ende gemacht werden. Die Professionisten, die von der Gemeinde nicht herangezogen werden, werden gern als unverlässlich bezeichnet, wahrscheinlich ist darunter eine Unverlässlichkeit in politischer Beziehung zu verstehen. Zum Schlusse seiner Ausführungen beklagt sich GR. Haider über die ungerechte Vergabe der Wohnungen und führt eine Reihe von ^{Wohnungsvergaben} an, die bereits eine schöne Wohnung hatten, eine noch schönere Wohnung in Gemeinderhäusern zugewiesen wurde. Es wäre höchste Zeit, dass sich die Gemeinde bei der Vergabe von Wohnungen vom sittlichen Grundsätzen leiten liesse. (Beifall bei der E.L.)

Schluss der Sitzung 22'05